Stadt Mülheim a.d. Ruhr

				•	lfd. Nr.
X	Raudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	290

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

kann anstelle der folgenden An-	gaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.			
Kurzbezeichnung des Denkmals	Mintarder Dorfstraße 6 (Fachwerkgiebel			
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mintarder Dorfstraße 6 (Fachwerkgiebel)			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Denkmalwerter Fachwerkgiebel, 1904 unter Verwendung älterer Fachwerk- reste aufgerichtet. Gehört zu 2-geschossigem Traufenhaus, nördl. Giebelwand in Fachwerk, o-förmige Verstrebungen, schmiedeeiserne Anker; Traufenseite in 3 Achsen, Mauerwerk verputzt, Krüppelwalmdach. Der Fachwerkgiebel ist als Teil einer baulichen Anlage bedeutend für die Geschichte des Menschen im Ortskern Mintard.			
Tag der Eintragung	4.11.1987 Unterschrift J. A.			

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

(Hardt)